

Vereinbarung für Fachbetriebe

„Anerkannter Fachbetrieb Grundstücksentwässerung
– zertifiziert durch den AZV Südholstein“



Inhalt

1. Definition / Vorwort
2. Zertifizierter Fachbetrieb
3. Geltungsbereich
4. Anforderungen an den Zertifizierungsgeber
5. Anforderungen an die Zertifikatsinhaber
6. Durchgeführte Arbeiten im Verbandsgebiet
7. Gerätetechnische Ausstattung der Fachbetriebe
8. Prüfung und Überwachung der Fachbetriebe / Zertifikatsinhaber
9. Zertifizierungsverfahren
10. Verstöße gegen die Vereinbarung
11. Anforderungen an das Zertifikat
12. Gebührenordnung
13. Inkrafttreten

1. Definition / Vorwort

Die Vereinbarung gilt für Arbeiten innerhalb des Verbandsgebietes des AZV Südholstein (Vgl. Verbandssatzung des Zweckverbandes Abwasser-Zweckverband Südholstein).

Grundstücksentwässerungsanlagen (GEA) müssen von Grundstückseigentümern oder Nutzungsberechtigten unter Beachtung gesetzlicher und behördlicher Bestimmungen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik, weiteren Normen und Regelwerken der DWA und nach satzungsrechtlichen Bestimmungen hergestellt, geändert und betrieben werden. Arbeiten dürfen nur durch fachlich geeignete Unternehmen ausgeführt werden.

Um im Verbandsgebiet des AZV Südholstein ein einheitliches Qualitätsniveau zu erreichen, wurde die Zertifizierung von Fachbetrieben zum Bau von GEA ins Leben gerufen.

Durch Schulung und Überprüfung soll sichergestellt werden, dass Firmen fachgerechte Arbeit leisten und dokumentieren. Für Bauherren, die sich dieser geschulten Firmen bedienen, soll erreicht werden, dass nachweislich ordnungsgemäße Entwässerungsanlagen erstellt und betrieben werden.

Es soll außerdem eine Vereinfachung bei Antrags- und Genehmigungsverfahren des AZV Südholstein sowie bei anderen anschlussgewährenden Kommunen innerhalb des Verbandsgebietes erreicht werden. Bei Ausführung von GEA durch zertifizierte Fachbetriebe kann bei standardisierter Prüfung und Dokumentation eine Vor-Ort-Kontrolle durch den jeweils zuständigen Baukontrolleur der anschlussgewährenden Kommune gegeben falls entfallen. Die Regelungen der Satzung der anschlussgewährenden Kommune sind jeweils maßgebend.

2. Zertifizierter Fachbetrieb

Als "zertifizierte Fachbetriebe" gelten im Verbandsgebiet Firmen, die

- ein bundesweit gültiges Zertifikat einer anerkannten Zertifizierungsorganisation haben (z. B. "Güteschutz Kanalbau e.V.")
- nach § 13 b Hamburgisches Abwassergesetz zertifiziert sind
- erfolgreich einen Zertifizierungslehrgang beim AZV Südholstein absolviert haben.

Vereinbarung für Fachbetriebe

„Anerkannter Fachbetrieb Grundstücksentwässerung – zertifiziert durch den AZV Südholstein“



Die Bezeichnung „Anerkannter Fachbetrieb Grundstücksentwässerung – zertifiziert durch den AZV Südholstein“ und das Zertifikatszeichen „Anerkannter Fachbetrieb“ darf nur führen, wer erfolgreich einen Zertifizierungslehrgang beim AZV Südholstein absolviert hat und den Bestimmungen dieser Vereinbarung Folge leistet.

3. Geltungsbereich

Das Zertifikat gilt für:

- das Errichten, Ändern oder Abbrechen von GEA außerhalb oder unterhalb von Gebäuden für die Ableitung von Schmutz- und Niederschlagswasser auf Privatgrundstücken
- Die Durchführung von Dichtheitsprüfung mit Luft oder Wasser gem. DIN EN 1610 i. V. m. DWA-A 139 für die hergestellten GEA, wenn die entsprechende Ausrüstung und das Personal mit der entsprechenden Sachkenntnis vorhanden ist

Das Zertifikat gilt nicht für:

- Die Herstellung oder Prüfung von Abscheideranlagen
- Die Herstellung oder Prüfung von Kleinkläranlagen

4. Anforderungen an den Zertifizierungsgeber

Der AZV Südholstein

- benennt eine zuständige Leitung für das Verfahren
- stellt sicher, dass Inhalte von Fachpersonal/Sachkundigen vermittelt werden. Die Sachkundigen müssen den Abschluss eines Studiums an einer Universität oder Fachhochschule auf dem Gebiet des Bauingenieurwesens oder der Versorgungstechnik oder die Qualifikation als Meisterin oder Meister des Kanal- oder Straßenbaus oder gleichwertig besitzen und über eine mindestens fünfjährige berufliche Erfahrung entweder auf dem Gebiet der Planung, des Baus, des Betriebs oder der Instandhaltung von Grundstücksentwässerungsanlagen verfügen. Die Sachkundigen müssen stets den aktuellen Stand der für ihre Tätigkeit erforderlichen Rechtsvorschriften, technischen Regelwerke und arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften kennen.
- bietet regelmäßig Möglichkeiten zur Weiterbildung an
- überprüft die Einhaltung dieser Vereinbarung
- stellt sicher, dass die Verbandsmitglieder über diese Vereinbarung informiert sind und anerkennen
- macht der Öffentlichkeit eine Liste der „anerkannten Fachbetriebe Grundstücksentwässerung – zertifiziert durch den AZV Südholstein“ zugänglich

5. Anforderungen an die Zertifikatsinhaber

Der Betrieb muss eine gültige Gewerbeanmeldung besitzen. Änderungen der Gewerbeanmeldung (An-, Um-, Abmeldung) müssen dem AZV Südholstein unverzüglich mitgeteilt werden.

Vereinbarung für Fachbetriebe

**„Anerkannter Fachbetrieb Grundstücksentwässerung
– zertifiziert durch den AZV Südholstein“**



Die Betriebsleitung und das Fachpersonal des zertifizierten Fachbetriebes müssen für die ausführenden Tätigkeiten die erforderliche Sach- und Fachkunde besitzen. Sie gilt als nachgewiesen bei Bauingenieuren, Straßenbaumeistern, Werkpolieren Tief- und Straßenbau und geprüften Polieren IHK. Abweichend hiervon kann die Fachkunde im Einzelfall vor der Zertifizierungsstelle nachgewiesen werden.

Die Betriebsleitung ist dafür verantwortlich das Fachpersonal mindestens jährlich über die für die Ausführungsbereiche erforderlichen Rechtsvorschriften, technischen Regelwerke und arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften zu unterweisen bzw. unterweisen zu lassen. Unterweisungen und Schulungen werden anerkannt in Form von:

- Sicherheitsunterweisungen (Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz)
- Betriebliche Schulungen
- Externe Fortbildungen (z. B. über praktische Anwendungen, technische und gesetzliche Regelwerke)
- Sachkundelehrgänge
- Technische Schulungslehrgänge

Eine schriftliche Dokumentation darüber ist vorzuhalten und dem AZV Südholstein auf Verlangen vorzulegen. Nachweise werden anerkannt in Form von:

- Sachkundenachweisen
- Teilnahmebestätigungen
- Interner Dokumentation
- Seminarbescheinigungen
- Zertifikaten

Die einschlägigen Rechtsvorschriften, technischen Regelwerke und arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften müssen in den Geschäftsräumen vorhanden und für das Personal jederzeit zugänglich sein.

Die Betriebsleitung und das Fachpersonal sind dafür verantwortlich, dass die in Anlage 1 festgelegte gerätetechnische Ausstattung jederzeit verfügbar und funktionsfähig ist.

6. Durchgeführte Arbeiten im Verbandsgebiet

Das Satzungsrecht der jeweiligen anschlussgewährende Kommune ist immer maßgebend für die Durchführung der Arbeiten an GEA. Genehmigungs- und Abnahmeverfahren der jeweiligen anschlussgewährende Kommune bleiben von dieser Vereinbarung unberührt.

Darüber hinaus kann der AZV Südholstein bei der Betriebsleitung Unterlagen zu durchgeführten Arbeiten anfordern, um die Eignung des Fachbetriebes zu überprüfen. Die Eignung gilt als nachgewiesen, wenn pro Jahr mindestens 4 Bauvorhaben im entsprechenden Ausführungsbereich durchgeführt werden. Nachweise über die durchgeführten Arbeiten werden vom AZV Südholstein abgefragt in Form von Planunterlagen und zugehörigen Dichtheitsprotokollen.

Vereinbarung für Fachbetriebe

„Anerkannter Fachbetrieb Grundstücksentwässerung
– zertifiziert durch den AZV Südholstein“



7. Gerätetechnische Ausstattung der Fachbetriebe

Art und Ausführung der Ausstattung ist in Anlage 1 näher beschrieben.

Die gerätetechnische Ausstattung muss den allgemein anerkannten Regeln der Technik, den arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften und den sonstigen Sicherheitsbestimmungen entsprechen.

8. Prüfung und Überwachung der Fachbetriebe / Zertifikatsinhaber

Der Fachbetrieb ist grundsätzlich und im Rahmen der Überprüfung verpflichtet, unverzüglich

1. auf Verlangen alle für die Prüfung der in dieser Verordnung genannten Anforderungen erforderlichen Informationen, Unterlagen und Nachweise zur Verfügung zu stellen.
2. Änderungen von Betriebsdaten unverzüglich mitzuteilen (z. B. Name, Anschrift, Ausführungsbereiche, Verantwortlichkeiten)
3. Ausscheiden von Zertifikatsinhabern aus dem Betrieb unverzüglich mitzuteilen
4. sonstige Änderungen, die zur Erfüllung dieser Verordnung genannten Anforderung erheblich sind, unverzüglich anzuzeigen

Schulungsnachweise und Nachweise über durchgeführte Arbeiten werden vom AZV Südholstein jährlich abgefragt. Die Tätigkeiten der Zertifikatsinhaber werden darüber hinaus durch den AZV Südholstein und/oder durch die Abwasserbeseitigungspflichtigen in den Kommunen stichprobenartig auf Baustellen überprüft. Außerdem wird die gerätetechnische Ausstattung im Betrieb ebenfalls stichprobenartig überprüft.

9. Zertifizierungsverfahren

Das Zertifikat wird personenbezogen ausgestellt. Ein Betrieb kann mehrere Personen als Zertifikatsinhaber ausbilden lassen.

Der Betrieb darf das Zertifikatszeichen „Anerkannter Fachbetrieb Grundstücksentwässerung – zertifiziert durch den AZV Südholstein“ führen, solange mindestens ein Zertifikatsinhaber beschäftigt ist. Scheiden Zertifikatsinhaber aus dem Betrieb aus, ist das dem AZV unverzüglich mitzuteilen (Vgl. 8). Ist kein Zertifikatsinhaber angestellt, darf das Zertifikatszeichen nicht mehr geführt werden.

Die Zertifizierung wird auf Antrag durchgeführt. Dem Antrag sind gegebenenfalls Unterlagen beizufügen, die die Eignung des Antragsstellers im Sinne dieser Vereinbarung nachweisen.

Der Antragssteller nimmt an einem Zertifizierungs-Lehrgang des AZV Südholstein teil. Für den Lehrgang wird eine Gebühr erhoben (Vgl. 12) Der Lehrgang umfasst einen theoretischen und praktischen Teil. Es sollen gesetzliche und behördliche Bestimmungen, sowie praktische Anwendungen vermittelt werden (u. a. Bestimmungen kommunaler Satzungen innerhalb des Verbandsgebietes, technische Regelwerke / DIN – EN – ISO Normen, Regelwerke der DWA, Durchführung einer Dichtheitsprüfung).

Nach bestandener Abschlussprüfung erhält der Antragssteller ein entsprechendes Zertifikat. Im Regelfall ist das Zertifikat unbefristet zu erteilen, solange die Anforderungen dieser Vereinbarung eingehalten werden.

Vereinbarung für Fachbetriebe

**„Anerkannter Fachbetrieb Grundstücksentwässerung
– zertifiziert durch den AZV Südholstein“**



Der Betrieb darf das Zertifikatszeichen „Anerkannter Fachbetrieb Grundstücksentwässerung – zertifiziert durch den AZV Südholstein“ führen. Das Zertifikatszeichen wird von AZV Südholstein zur Verfügung gestellt. Es darf nicht an Dritte weitergegeben werden.

10. Verstöße gegen die Vereinbarung

Der AZV Südholstein kann das Zertifikat entziehen, wenn

1. in der Verordnung genannten Anforderungen zuwidergehandelt wird oder diese nicht eingehalten werden können
2. der Aufforderungen zur Einhaltung der in der Verordnung genannten Anforderungen innerhalb einer angemessenen Frist nicht nachgekommen wird
3. der anerkannte Fachbetrieb die Tätigkeit im zertifizierten Ausführungsbereich eingestellt hat
4. kein Zertifikatsinhaber mehr im Betrieb arbeitet

Der Entzug wird schriftlich mitgeteilt. Nach Entzug des Zertifikats wird der Betrieb von der Liste „Anerkannte Fachbetriebe Grundstücksentwässerung – zertifiziert durch den AZV Südholstein“ gestrichen.

Das Zertifikatszeichen darf nicht mehr geführt werden.

11. Anforderungen an das Zertifikat

Das Zertifikat enthält:

1. Name des Zertifizierungsgebers
2. Name des Zertifizierungsnehmers
3. Name und Anschrift des Betriebes, dem der Zertifizierungsnehmer angehört
4. Angaben über den zertifizierten Ausführungsbereich
5. Das Zertifikatszeichen
6. Datum der Ausstellung und Unterschrift der Verfahrensleitung / eines Sachkundigen des AZV Südholstein

Das Zertifikatszeichen hat folgendem Muster zu entsprechen:



Vereinbarung für Fachbetriebe

„Anerkannter Fachbetrieb Grundstücksentwässerung
– zertifiziert durch den AZV Südholstein“



12. Gebührenordnung

Für den Zertifizierungs-Lehrgang und die Prüfung wird eine Gebühr fällig. Die Gebühr wird nach Eingang des Antrages auf Zertifizierung fällig.

Die Gebühr für Zertifizierungs-Lehrgang und die Prüfung beträgt für den 1. Teilnehmer einer Firma	300,- €
für jeden weiteren Teilnehmer	150,- €
Die Gebühr für wiederkehrende Weiterbildungslehrgänge beträgt pro Teilnehmer	200,- €

13. Inkrafttreten

Diese Vereinbarung ersetzt die Vereinbarung vom 01.01.2001 und tritt zum 01. Juli 2021 in Kraft.

Hetlingen, den 29.6.2021

Christine Mesek
Verbandsvorsteherin

Vereinbarung für Fachbetriebe

„Anerkannter Fachbetrieb Grundstücksentwässerung
– zertifiziert durch den AZV Südholstein“



Anlage 1 Gerätetechnische Ausstattung

Geräte	v *	n **
Nivelliergerät mit Zubehör	x	
Werkstoffspezifische Rohrtrenngeräte	x	
Bagger		x
Hebewerkzeuge mit Verlegehaken		x
Sicherungsseilen u. Gurten für Rohre		
Hubzug für Rohrverlegung entsprechend \emptyset		x
Hebeeinrichtung für Flaschenzug		x
Schachtklammern mit Ketten		x
Aufgrabegeschirr für Handschachtung	x	
Verdichtungsgeräte für Rohrverlegung und Baugruben		x
Leitern	x	
Verbaumaterial für Rohrgräben und Baugruben		x
Vakuumanlage zur Wasserhaltung und Pumpen für die offene Wasserhaltung		x
Handverdichter	x	
Künzelgerät (Rammsonden oder Schlagsonden)		x
Absperreinrichtungen zur Sicherung von Rohrgräben und Baugruben		x
Verschlußorgane für Luft- oder Wasserdichtheitsprüfung für Rohre mit Nennweiten bis DN 150 mind. 4 Stück.	x	
Verschlußorgane für Luft- oder Wasserdichtheitsprüfung in ausreichender Anzahl für komplexe Grundstücksentwässerungsanlagen größer als DN 150		x
Geräte zur Dichtheitsprüfung	x	
Sicherheitsausrüstung für Arbeiten an in Betrieb befindlichen Grundstücksentwässerungsanlagen	x	
Arbeitsschutzkleidung	x	

* v = Im Betrieb vorhanden

**n = Die jederzeitige Verfügbarkeit z. B. - über Verleihfirma - ist nachzuweisen